

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.**Beschäftigungssituation an Bremer und Bremerhavener Schulen**

Im Land Bremen hat sich, wie auch auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt, in den letzten Jahren der Trend zu befristeten Arbeitsverhältnissen, Zeit- und Leiharbeit und Minijobs immer stärker durchgesetzt. Auffällig ist dabei der überwiegend auf Teilzeitarbeit beschränkte Zugang von Frauen zu Erwerbsarbeit.

Insgesamt bewerten diese Beschäftigten ihre Beteiligung an Erwerbsarbeit als nicht befriedigend und materiell benachteiligend. Sie erachten die ihnen gebotenen Aufstiegsmöglichkeiten und die Bezahlung als unangemessen. Gleichzeitig werden sie zunehmend von sozialer Anerkennung, Teilhabe und den mit einem regulären Arbeitsplatz verbundenen Netzwerken und Identifikationsmöglichkeiten ausgeschlossen, was zu psychischen Belastungen führen kann.

In den letzten Jahren ist auch eine Zunahme an Beschäftigten zu beobachten, die sich wegen der gewachsenen Aufgaben und des hohen Arbeitsanfalls quantitativ überfordert fühlen.

Die Beschäftigungssituation an Bremer und Bremerhavener Schulen bildet keine Ausnahme von der allgemeinen Situation. Im Land Bremen arbeiten inzwischen an praktisch allen öffentlichen Schulen Beschäftigte, die ihren Arbeitsvertrag nicht mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, sondern mit verschiedenen Beschäftigungsträgern abgeschlossen haben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele im öffentlichen Schuldienst Beschäftigte sind im Land Bremen nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft angestellt?
2. Wo sind die im öffentlichen Schuldienst Beschäftigten angestellt, die nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft angestellt sind? Über welche anderen Beschäftigungsträger (z. B. Schulvereine, Stadtteilschule, Martinsclub, kirchliche, soziale und andere Einrichtungen, Organisationen, Firmen oder Vereine) werden diese Beschäftigten – unter Umständen auch schulübergreifend – bezahlt?

Da die Bereiche und Bedingungen sehr unterschiedlich sind, bitten wir bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 jeweils um folgende Aufschlüsselungen:

- a) nach den Einsatzbereichen/Beschäftigtengruppen (auch in sogenannten Qualifizierungsmaßnahmen)
 - Lehrkräfte,
 - pädagogische Mitarbeiterinnen/Betreuungskräfte,
 - Kräfte in pädagogischen Fördermaßnahmen,
 - pädagogische Assistenzkräfte,
 - technische Assistenten,
 - Verwaltungskräfte,
 - Küchenpersonal,
 - Mensenpersonal,
 - sonstige Beschäftigte.

- b) nach der entsprechenden Ausbildung
 - mit entsprechender vollständig abgeschlossener Berufsausbildung,
 - noch in der entsprechenden Berufsausbildung,
 - ohne entsprechende Berufsausbildung,
 - in einer Qualifizierungsmaßnahme zum Arbeitsbereich.
 - c) nach der Bezahlung
 - Bezahlung mindestens entsprechend TV-L,
 - geringfügige Beschäftigung (sogenannte „400-Euro-Jobs“),
 - Integrationsjob (sogenannter „1-Euro-Job“),
 - andere Bezahlung unterhalb TV-L.
 - d) nach der Befristung des Arbeitsvertrages
 - unbefristet,
 - aktuelle Befristung länger als ein Jahr,
 - Befristung bis zu einem Jahr,
 - Befristung bis zu sechs Monaten.
 - e) nach der Gesamtdauer der bisherigen Beschäftigungen der befristet Beschäftigten an Schulen aufgrund wiederholter befristeter Beschäftigungen
 - bis zu einem Jahr,
 - über ein bis unter drei Jahre,
 - mindestens drei Jahre.
 - f) nach dem Umfang der Beschäftigung
 - Vollzeitbeschäftigung,
 - Teilzeitbeschäftigung mit mindestens halber Wochenarbeitszeit,
 - unterhältige Teilzeitbeschäftigung.
3. Wie viele der als Lehrkräfte Beschäftigten arbeiten in der Funktion eines/einer Klassenlehrers/-in? Wie viele davon bereits länger als ein Jahr?
 4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen bei diesen Beschäftigten?
 5. Wie hoch ist der Anteil der Schwerbehinderten (und Gleichgestellten) bei diesen Beschäftigten?
 5. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei diesen Beschäftigten? Wie ist die Verteilung auf Herkunftsländer?
 6. Aus welchen Gründen werden diese jeweiligen Beschäftigten nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingestellt?
 7. Ist es vorgesehen, die Beschäftigten anderer Träger, die über einen bestimmten Zeitraum hinaus an den öffentlichen Schulen arbeiten, direkt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft einzustellen?
 8. Wie wird bei den einzelnen Beschäftigten anderer Träger sichergestellt, dass von den beteiligten Beschäftigungsträgern und der Bildungsbehörde die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und das Teilzeit- und Befristungsgesetz, eingehalten werden?

Inga Nitz, Jost Beilken,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.